

Secretair Abg. D. Schöder: Ich glaube, daß das noch kein hinlänglicher Grund ist, um die Petition an eine Deputation abzugeben. Es sind ja sogar schon Fälle vorgekommen, wo Petitionen, die von Kammermitgliedern ausgingen, sofort bei dem Registrandenvortrage beseitigt worden sind, ohne daß sie an eine Deputation abgegeben wurden. Die Kammer möchte sich also doch darüber entschließen, ob die Petition von solcher Wichtigkeit sei, um sie an eine Deputation abzugeben. Ist dies nicht der Fall, so würde die Deputation leicht vergebliche Arbeit haben.

Abg. D. v. Mayer: Ich bin ganz der Ansicht des Herrn Präsidenten, daß es bedenklich sei, ein Gesetz, welches erst am vorigen Landtage gegeben worden, wieder zu verändern, und ich zweifle ebenfalls, ob die Petition von der Beschaffenheit sein möchte, daß die Kammer darauf Rücksicht nehmen dürfte. Andererseits kann ich aber doch nicht verhehlen, daß es mir nicht gerathen scheint, Petitionen, welche Kammermitglieder zu den ihrigen machen, sofort bei dem Vortrage aus der Registrande abzulehnen, weil man immer fürchten muß, daß bei einem solchen Verfahren Manches übereilt werden könnte. Eine an sich formrichtige Petition ohne Weiteres bei Seite zu legen, welche ein Kammermitglied zu der seinigen gemacht hat, das scheint mir der Kammer nicht recht würdig zu sein, und ich würde es daher für zweckmäßig halten, die Petition an die dritte Deputation gelangen zu lassen, unbeschadet der Ueberzeugung, daß sie kaum Berücksichtigung finden wird. Ich habe dies aber ganz der Kammer und dem geehrten Präsidio anheimzustellen und in dem Gesagten nur meine Meinung von der Sache aussprechen wollen.

Präsident D. Haase: Meine Ansicht geht dahin, bloß das Petikum vorlesen zu lassen und dann an die Kammer die Frage zu stellen, ob diese die Petition an eine Deputation zur Berichterstattung übergeben wolle.

(Das Petikum wird verlesen.)

Präsident D. Haase: Ich frage also die Kammer: ob sie diese Petition einer Deputation übergeben wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Soll sie der dritten Deputation übergeben werden? — Einstimmig Ja.

Ferner steht auf der Registrande:

2. (Nr. 284.) Den 14. Februar. Petition des Stadtraths zu Sebnitz, E. G. Mey und Cons., worin sie ihre Erklärung für Deffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren abgeben.

Präsident D. Haase: Diese Eingabe würde wie gewöhnlich zur ersten Deputation gelangen, um von dieser zu den betreffenden Schriften gebracht zu werden.

3. (Nr. 285.) Den 15. Februar. Vorbericht der dritten Deputation der zweiten Kammer, die Petition der Rechtskandidaten aus 22 Ortschaften des Landes, Heinrich Herrmann Klemm und 130 Genossen, betreffend.

Präsident D. Haase: Dieser Bericht wird zunächst zum Druck zu befördern sein, wenn anders die Kammer damit ein-

verstanden ist; sodann wird er von mir auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden.

4. (Nr. 286.) Den 15. Februar. Der Abgeordnete Herr von Gablenz überreicht ein Schreiben des Ernst Wilhelm Friedrich Just aus Zittau, Ideen und Vorschläge bei Vollendung eines Eisenbahnnetzes betreffend.

Präsident D. Haase: Würde an die zweite und erste Deputation abzugeben sein.

Abg. v. Gablenz: Diese Schrift umfaßt einen mit vieler Sorgfalt ausgearbeiteten allgemeinen Plan, dürfte gewiß viel Interesse gewähren und ist der näheren Prüfung werth. Ich würde daher übereinstimmen, daß sie an die Deputationen, welche mit der Eisenbahnangelegenheit beschäftigt sind, abgegeben werde.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden, daß sie unter Zuziehung der ersten Deputation an die zweite Deputation übergeben werde? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 287.) Den 15. Februar. Petition der Gemeinde Herold im Amtsbezirke Wolkenstein, Christian Ehregott Horn und Cons., den Bau einer Chaussée durch Herold, Gelenau, Weisbach und Oberdittersbach betreffend.

Abg. Blüher: Die Straße, von deren Bau in der Petition die Rede ist, und um deren Bevornwortung ich von der Gemeinde Herold ersucht worden bin, verdient sowohl wegen der adiacirenden vielen Spinnereien und deren häufiger Communication mit Chemnitz, und der Woll- und Garntransporte, als wegen der Zufuhr von Getreide, Kalk und Kohlen vorzügliche Berücksichtigung; es gibt aber auch noch einen Grund, warum ich mich für diese Petition verwende, und warum mir überhaupt Petitionen für Straßenbauten im Obergebirge einer besondern Beachtung werth scheinen. Es ist dies die immer mehr überhandnehmende Nahrungslosigkeit im Obergebirge und der in diesem Landestheil auf eine in der That beunruhigende Weise steigende Nothstand. Außer dem flauen Gang des Fabrikwesens ist es insbesondere der Mangel an Absatz von Spizen, deren Fertigung bisher eine reiche Nahrungsquelle für das Obergebirge war, der diese Noth hervorbringt; Orte, die bloß von Spizenklöppeln leben, empfinden sie am härtesten. So ist mir, und zwar von ganz glaubwürdigen Personen der Nothstand des Dorfes Gelenau, (dasselbe, welches bei diesem Straßenbau theilhaftig ist) und welches über 4,000 Einwohner zählt, die fast bloß vom Spizenklöppeln leben, abschreckend geschildert worden. Einen neuen Nahrungsweig hervorzurufen, steht nicht in unserer Gewalt, steht nicht in der Macht der Regierung; aber dringende Pflicht ist es, die Noth durch uns zu Gebote stehende Mittel zu lindern. Der Straßenbau scheint ein Mittel zu sein, diesen Leuten Beschäftigung zu geben. Es würde deshalb wünschenswerth sein, wenn das Postulat über die Chausséebauten recht bald in Frage käme, und wenn besonders für die Straßen im Obergebirge Etwas gethan würde und die hohe Kammer diese vorzüglich berücksichtigte. Die hohe Kammer hat ja erst neulich ihre Theilnahme für das Erzgebirge bei dem Postu-